



PREISLISTE

BELLEVUE RESIDENZ

01.01.2020

1. TARIFE

Position	Preis SFr.	pro Einheit
-----------------	-------------------	--------------------

PENSION

Zimmer mit Nasszelle	ab 180.-	pro Tag
Betreuung	50.-	pro Tag

Die Hotellerie beinhaltet Vollpension, Zimmerreinigung, Waschen der Bett- und Frottierwäsche sowie Benützung von Gemeinschaftsräumen. Eine Essenspauschale von Fr. 10.- wird bei Spitalaufenthalten ab dem dritten vollen Tag rückvergütet.

Unser Angebot ist auch für Gäste mit Ergänzungsleistungen finanzierbar.

Ferienaufenthalte sowie Akut- und Übergangspflegeaufenthalte sind möglich.

PFLEGE

Die Pflorgetaxe deckt die Leistungen gemäss KVG ab. Ihr Anteil an den Pflegekosten beträgt

RAI 1	6.-	pro Tag
RAI 2 – RAI 12	23.-	pro Tag

LEISTUNGEN

Begleitung ausser Haus	60.00	pro Stunde
Wegpauschale	40.00	innerhalb Std. ZH
	80.00	ausserhalb Std. ZH
Zuschlag Wohngruppe	20.00	pro Tag
Zimmerservice	4.50	pro Mahlzeit
Telefon-Anschluss	25.00	pro Monat
Reservationsgebühr	14	Tagessätze bei Nichtantritt
Aufnahmeformalitäten	350.00	pro Zimmer
Austrittspauschale	250.00	pro Zimmer
Schlussreinigung	250.00	pro Zimmer

2. PFLEGESTUFE

Der Bewohner wird gemäss den Vorgaben des Pflegeeinstufungssystems RAI/RUG in die Pflegestufe eingestuft (RAI 1-12). Es gilt die ärztlich verordnete Pflegebedarfsstufe. Bei einer allfälligen Neueinstufung wird die Pflorgetaxe gemäss Preisliste angepasst.

3. FINANZIERUNG

Der Bewohneranteil für Pensions- und Pflorgetaxen sowie zusätzliche Leistungen werden monatlich detailliert in Rechnung gestellt. Die Anteile von Kanton und Krankenkasse werden vom Heim direkt bei den zuständigen Stellen in Rechnung gestellt. Der Bewohneranteil wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Renten, Vermögensverzehr usw.) finanziert. Zusätzlich kann bei der IV-Stelle der Stadt Zürich auch eine Hilflosenentschädigung beantragt werden, dies unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Reichen das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilflosenentschädigung nicht aus, können beim AZL Ergänzungsleistungen (EL) beantragt werden. Gerne unterstützen wir Sie dabei, denn unser Angebot ist mittels EL finanzierbar.

4. ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Coiffeur
- Fusspflege/Pediküre
- Miete von Gehhilfen und Rollstühlen
- Alle Transporte
- Externe Veranstaltungen
- TV, Radio, Telefon und Internet (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
- Von den BewohnerInnen persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der BewohnerInnen
- Chemische Reinigung
- Waschen von persönlichen Kleidern
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Medikamente und Salben
- Übrige persönliche Auslagen, wie Taschengeld